

3273

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Thema Externe Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin

Rote Nummer: 2693 / 0325

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 12.12.2019
Drucksache 18/2400

Einzelplan 11 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Kapitel 1140 Arbeit und Berufliche Bildung
Titel 540 10 Dienstleistungen

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	7.269.000,00 €
laufende Haushaltsjahr:	8.358.000,00 €
kommende Haushaltsjahr:	8.754.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	7.134.231,33 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (Stand 19.11.2020):	6.457.943 €

davon Teilansatz 5b „Dienstleistungen, sonstige Dienstleister – Expertisen“

abgelaufene Haushaltsjahr:	100.000,00 €
laufende Haushaltsjahr:	105.000,00 €
kommende Haushaltsjahr:	105.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	92.696,24 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktueller Ist:	20.706,00 €

Gesamtkosten: 150.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen und der beabsichtigten Ausschreibung zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beabsichtigt, die Fortsetzung der externen Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin auszuschreiben.

Hintergrund:

Seit dem Jahr 2015 werden in der Jugendberufsagentur Berlin Beratungen für junge Menschen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt angeboten. Mit zwölf regionalen Standorten, die sukzessive im Zeitraum Oktober 2015 bis November 2016 eröffnet wurden, ist sie in jedem Berliner Bezirk vertreten.

Die Jugendberufsagentur Berlin ist keine eigenständige Behörde mit eigener Rechtspersönlichkeit, in den regionalen Standorten arbeiten vielmehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Bezirke und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter einem Dach zusammen.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit bildet die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin (landesweite Kooperationsvereinbarung), die am 26.03.2015 von den für Bildung/Jugend und Arbeit/Berufsbildung zuständigen Senatorinnen, der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den zwölf Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern unterzeichnet wurde.

§ 1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung legt Zielgruppe, Aufgaben und übergreifendes Ziel der Jugendberufsagentur Berlin fest. Zielgruppe der Jugendberufsagentur Berlin sind alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihren Wohnsitz in Berlin haben. Sie können sich mit ihren Fragen zur beruflichen Zukunft und den verschiedenen Ausbildungswegen in der Jugendberufsagentur Berlin beraten lassen.

Aufgabe der Jugendberufsagentur Berlin ist es, die Zielgruppe zu erfassen, zu beraten und ihr Unterstützung bei der beruflichen Orientierung zukommen zu lassen, damit sie erfolgreich in eine Ausbildung oder ein Studium übergeht.

Übergreifendes Ziel der Jugendberufsagentur Berlin ist es, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu einem Berufsabschluss zu führen, indem

- er/sie umfassend und ggf. aufsuchend beraten wird,
- seine/ihre Zielperspektiven geklärt werden,
- ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird,
- flankierende Maßnahmen gebündelt werden,
- der/die Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Instrumente begleitet wird, wenn es erforderlich ist.

Gem. § 14 der landesweiten Kooperationsvereinbarung wird die Jugendberufsagentur Berlin begleitend evaluiert. Die Evaluation soll die Zielstellung der Jugendberufsagentur Berlin und die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Ressourcenausstattung untersuchen. Das externe Evaluationsinstitut soll auch prüfen, bei welchem Partner in welchem Umfang Synergieeffekte auftreten und Wege zur Generierung neuer Synergieeffekte aufzeigen. Entsprechend der Vorgaben in der landesweiten Kooperationsvereinbarung wurde das Evaluationsdesign am 07.09.2015 vom Landesbeirat der Jugendberufsagentur Berlin zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Jugendberufsagentur Berlin wird seit Juni 2016 im Auftrag der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH evaluiert. f-bb setzt den Evaluationsauftrag entsprechend der vertraglichen Vorgaben um und hat bisher drei Zwischenberichte erstellt und wird im Dezember 2020 den Abschlussbericht vorlegen. Alle Berichte wurden und werden dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Geplante Neuaußschreibung:

Die externe Begleitung und Evaluation ist vor dem Hintergrund der komplexen Organisationsstruktur der Jugendberufsagentur Berlin und der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren auf Landes- und Bezirksebene über die Aufbau- und Umsetzungsphase hinaus erforderlich. Die Anforderungen an die Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin und die gemeinsamen Prozesse unterliegen einer stetigen Weiterentwicklungsnotwendigkeit. Das dynamische Geschehen am Ausbildungsmarkt sowie neue Anforderungen an Zugangswege und Beratungsformate erfordern von der Jugendberufsagentur Berlin und ihren Partnern in der Zusammenarbeit eine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität in den Prozessen. Eine unabhängige Begleitung und Überprüfung der Weiterentwicklung stellt hierbei einen wichtigen Baustein in der Qualitätssicherung dar. **Die Evaluation soll deshalb erneut ausgeschrieben werden, so dass sie in den Jahren 2021 bis 2022 mit einer einmaligen Verlängerungsoption bis 31.12.2023 fortgeführt werden kann.**

Von der Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer sollen im Rahmen des Auftrages die folgenden Leistungen erbracht werden:

- Weiterentwicklung der Wirkungsmessung und der Analyse der Ressourcenausstattung
Die Wirkungsmessung und die Analyse der Ressourcenausstattung und damit zusammenhängend das gemeinsame Berichtswesen der Jugendberufsagentur Berlin sind weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung soll auch die Aufnahme von qualitativen Indikatoren zur Bewertung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und die Aufnahme von Kennzahlen zur Abbildung und Untersuchung der verschiedenen Zugangswege zur Jugendberufsagentur Berlin umfassen. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer soll die Aktivitäten der Partner der Jugendberufsagentur Berlin, z.B. im Rahmen von Workshops zur Weiterentwicklung, fachlich begleiten, aber auch eigene Weiterentwicklungsvorschläge entwickeln und vorlegen. Das gemeinsame Berichtswesen ist weiterhin jährlich auszuwerten und daraus gezogene Erkenntnisse sind den Partnern auf Landesebene zu präsentieren.
- Konzepte für Befragungsformate/Feedbackformate und eine Langzeitstudie
 - a. Untersuchung der Wahrnehmung des Unterstützungsangebotes durch Jugendliche und Eltern - qualitative Verbesserung des Beratungsangebotes
Es ist ein Konzept für ein regelmäßiges Befragungsformat/Feedbackformat der Zielgruppe der Jugendberufsagentur Berlin zu erstellen. Untersucht werden sollen in diesem Zusammenhang auch die verschiedenen Zugangswege zur Jugendberufsagentur Berlin und ihre jeweilige Benutzungsfreundlichkeit. Es sollen durch die Befragung Erkenntnisse zum Bekanntheitsgrad der Jugendberufsagentur Berlin gewonnen werden, um damit auch Rückschlüsse auf die Effektivität der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ziehen zu können.

- b. *Untersuchung der Wahrnehmung der Arbeit durch eine Mitarbeitendenbefragung*
Es ist ein Konzept für ein regelmäßiges Feedbackformat für die Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur Berlin in den zwölf regionalen Standorten zu erstellen. Darin soll insbesondere die Entwicklung des gemeinsamen Verständnisses zu den Zielstellungen der Jugendberufsagentur Berlin sowie die Kultur der Zusammenarbeit der Rechtskreise fokussiert werden.
- c. *Systematische Wirkungsanalyse für den Verbleib der Zielgruppe im Qualifizierungsverlauf*
Für die Untersuchung des Verbleibs der Zielgruppe im Qualifizierungsverlauf ist ein Konzept für eine Langzeitstudie vorzulegen. Im Rahmen dieser Langzeitstudie sollen junge Menschen ab der 8. Klasse in ihrer Berufs- und Studienorientierung und der Inanspruchnahme der entsprechenden Maßnahmen und Beratungsangebote bis zu ihrem Übergang in Ausbildung oder Studium begleitet werden. Dabei soll der Einfluss der einzelnen Interventionen auf den Qualifizierungsverlauf ebenso untersucht werden, wie der Verbleib der Zielgruppe nach Abschluss der Unterstützung durch die Jugendberufsagentur Berlin.

Alle Konzepte sollen insbesondere Vorschläge für die Befragungsformate und -inhalte und die damit verbundenen personellen, zeitlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen sowie Kostenschätzungen für die Umsetzung enthalten. Außerdem sind in der Konzeptionierung die aktuellen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen bzw. auf diesbezügliche Begrenzungen ausdrücklich hinzuweisen.

Die Umsetzung dieser Befragungen ist kein Bestandteil dieser Ausschreibung. Sie steht unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel und soll in gesonderten Verfahren beauftragt werden.

– Durchführung von Workshops

Für die Begleitung der organisatorischen und strukturellen Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Partner der Jugendberufsagentur Berlin sind vier halbtägige Workshops mit Beschäftigten aus den regionalen Standorten und der Partner auf Landesebene vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Sofern dies z.B. aufgrund pandemiebedingter Rahmenbedingungen erforderlich ist, sollen die Workshops in digitaler Form umgesetzt werden.

Die Vergabe an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer ist notwendig, da in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bzw. im Land Berlin kein spezifisch qualifiziertes Personal mit der benötigten Fachkenntnis und Erfahrung in ausreichendem Umfang für die Durchführung der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin zur Verfügung steht. Es bedarf spezialisierter und objektiver wissenschaftlicher Expertise, um die komplexen Untersuchungsgegenstände inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Die externe Begleitung der Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin durch einen unabhängigen Dritten und die Vergabe durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens auf Landesebene wurde deshalb zwischen den Kooperationspartnern vereinbart und in § 14 der landesweiten Kooperationsvereinbarung festgelegt. Die kooperative Zusammenarbeit in den regionalen Standorten und die unterschiedlichen, zum Teil auch gesetzlichen, Zielstellungen der einzelnen Partner in der Jugendberufsagentur Berlin machen eine unabhängige Evaluation erforderlich. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanziert diesen Beitrag im Rahmen der Kooperation und begleitet die Beauftragung und Umsetzung der externen Evaluation.

Ausschreibungsverfahren

Der Auftrag soll im Rahmen einer bundesweiten öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der geschätzte Wert der Leistung liegt bei 150.000 € (inkl. MwSt.). Die Finanzierung des Auftrags erfolgt im Rahmen der im Einzelplan 11 im Kapitel 1140 beim Titel 54010 ‚Dienstleistungen, sonstige Dienstleister – Expertisen‘ zur Verfügung stehenden Mittel. Dabei werden für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 jeweils 50.000 € berücksichtigt. Das Vergabeverfahren fällt unter die Regelungen der Nr. 6.1 AV § 38 LHO, wonach für Ifd. Geschäfte der Hauptgruppen 5 und 6 unter 100.000 € jährlich und mit einer Vertragszeit unter drei Jahren keine Verpflichtungsermächtigung erforderlich wird.

Elke Breitenbach

Senatorin für
Integration, Arbeit und Soziales